



INTERPELLATION

Urheber PLR, durch David Crettenand
Gegenstand Warum hält sich die SNB bei der Gewinnausschüttung an die Kantone nicht an die Bundesverfassung?
Datum 05.03.2018
Nummer 1.0251

Die SNB hat für das Geschäftsjahr 2017 einen Gewinn von 54 Milliarden Franken angekündigt. Ihr kumulierter Nettogewinn der vergangenen 11 Jahre erreicht 140 Milliarden Franken. Gemäss Bundesverfassung müssen 2/3 dieses Gewinns als Gegenleistung für die Abtretung des Rechts zur Ausgabe von Münzen und Banknoten (Seigniorage) an die Kantone und 1/3 an den Bund ausgeschüttet werden. Gemäss der im November 2016 zwischen der SNB und dem Eidgenössischen Finanzdepartement abgeschlossenen Vereinbarung ist die Gewinnausschüttung an die öffentlichen Gemeinwesen heute allerdings auf 2 Milliarden Franken pro Jahr begrenzt.

Natürlich gibt es gute Gründe für eine gewisse Vorsicht in Sachen aktuelle und künftige Gewinnausschüttungen, da diese massgeblich von den Wechselkursschwankungen abhängig sind.

Damit die Wechselkurse nicht aus dem Ruder laufen, hat die SNB denn auch zu unkonventionellen Massnahmen gegriffen, um eine übermässige Aufwertung des Schweizerfrankens zu verhindern. In diesem Rahmen hat sie Fremdwährungsreserven in astronomischer Höhe angehäuft. Die Devisenanlagen der SNB von fast 800 Milliarden Franken übersteigen sogar das Bruttoinlandprodukt der Schweiz (659 Milliarden Franken Ende 2016).

Der Schweizerfranken ist die Fluchtwährung schlechthin, was insbesondere der Besonnenheit unserer Institutionen, aber auch dem Pflichtbewusstsein und dem Demokratieverständnis des gesamten Schweizervolkes zu verdanken ist. Es ist deshalb nur recht und billig, dass es via Gewinnausschüttung an die Kantone am Erfolg der Nationalbank beteiligt wird. Anschliessend ist es Sache der Kantone, die nötige Vernunft an den Tag zu legen, um diese ausserordentlichen Einkünfte nicht für das ordentliche Budget, sondern vielmehr für punktuelle Massnahmen zugunsten der kantonalen Wirtschaft (z. B. gezielte Massnahmen gegen den starken Franken) einzusetzen.

Schlussfolgerung

Auch wenn wir Verständnis für die Vorsicht der SNB haben und ihre tadellose Geschäftsführung keineswegs anzweifeln, so fragen wir uns doch, ob sie (und mit ihr der Bund) nicht ihre Befugnisse missbraucht, wenn sie auf dem Vereinbarungsweg die Gewinnausschüttung an die Kantone dermassen einschränken will.

Hatten das Wallis und die übrigen Kantone bei der Aushandlung dieser Vereinbarung überhaupt ein Wörtchen mitzureden?